

17. IV. 1916

Abgeordneter Friedberg über Wehrbeitrag und Reichsvermögenssteuer. Der nationalliberale Abgeordnete Friedberg wendet sich in einem Aufsatz im „Leipziger Tageblatt“ gegen die Wiederholung des Wehrbeitrages und den Gedanken einer Reichsvermögenssteuer. Er schreibt über die Beschlüsse des Reichstagsausschusses u. a. folgendes:

„Man erinnerte sich, daß es noch Volksgenossen gab, die Vermögen haben, das sich vielleicht nicht vermehrt hat, das sich sogar vermindert haben kann. Aber immerhin haben sie etwas, folglich kann man auch von ihnen etwas verlangen. „Erheben wir also von ihnen eine vierte Quote des Wehrbeitrages!“

So hat man sich in der Steuerkommission immer weiter von dem ursprünglichen Gedanken der Kriegsgewinnsteuer entfernt, und zwar bis zu dem Extrem der Kriegsverluststeuer. Die Verhandlungen der Kommission bieten das Bild eines dialektischen Prozesses, auf den der alte Hegel stolz sein könnte. Der Begriff der Kriegsgewinnsteuer treibt fort zu seinem Gegensatz, der Kriegsverluststeuer, und darüber bildet sich die höhere Einheit der beiden ersten, die allgemeine Reichsvermögenssteuer, die Kriegsgewinne und Kriegsverluste über einen Kamm schert. Wäre das Beschließen von Steuern nur ein Spiel mit Begriffen, könnten auch wir dem Entwicklungsgange, den die Kriegsgewinnsteuer in der Kommission genommen hat, theoretisches Interesse abgewinnen. Anders liegt es, wenn solche Begriffe in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollen.

Abselzudend geht man hinweg über die Vernichtung des Spartriebes unseres Volkes. Man bedenkt nicht, daß gerade in der Zeit nach dem Kriege, in der die Steuern gezahlt werden sollen, ein ganz besonderes Bedürfnis nach Kapitalien vorhanden sein wird, die doch nur Ergebnis des Sparprozesses der Nation sein können. Und wer soll schließlich sparen, wenn nicht gerade die wohlhabenden Kreise unseres Volkes? . . . Wo sollen die Kapitalien herkommen, die die Kriegsanleihen aufnehmen, die von ihren jetzigen Besitzern abgestoßen werden? Wo sollen die Mittel sich finden, um die schwebenden Schulden der Einzelstaaten und Gemeinden in fundierte umzuwandeln? Woher sollen Handel und Industrie die erhöhten Kapitalauswendungen decken, die nach dem Kriege notwendig werden? Alle diese Fragen scheinen die Steuerkommission kaum beschäftigt zu haben. Man kümmert sich nicht um die „Einheit“ des Steuerzahlers, der doch schließlich dieselbe Person ist, ob er nun als Reichsangehöriger, als Bürger des Einzelstaates oder als Gemeindebürger seine Steuern bezahlt.“

Schließlich wirft Dr. Friedberg die Frage auf, ob die einzelstaatlichen Minister gegenüber diesen Beschlüssen des Reichstagsausschusses festbleiben würden; in Preußen und Bayern scheint das Vertrauen nicht allzu fest begründet zu sein, sonst hätten die Volksvertreter beider Staaten nicht die bekannte Entschlebung angenommen.